

Anlage Nr. 3 zum Erläuterungsbericht zur Haushaltsrechnung 2006

Der Oberbürgermeister

Eisenach, 26. Juli 2006

An alle Dezentrale,
Ämter und Abteilungen,
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte,
Personalrat,
Eigenbetrieb Stadtwerke

- PER MAIL -

1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 hier: Abbruch des geplanten Nachtrages

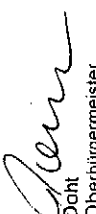
Auf das Rundschreiben vom 23.05.2006 zur Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2006 wird Bezug genommen. Die dort genannten Gründe für die **Notwendigkeit eines Nachtrages** sind nach wie vor gegeben, jedoch ist aufgrund der **aktuellen Entwicklung der Haushaltslage** die Erstellung eines **ausgeglichenen Entwurfes nicht möglich**.

Aufgrund einer Hochrechnung der Einnahmen und Ausgaben zum 30.06.2006 zeichnet sich ab, dass das Haushaltsjahr 2006 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag abschließen wird. Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im laufenden Jahr sowie der vorgelegten Mittelanmeldungen für den 1. Nachtragshaushalt wird diese Entwicklung bestätigt. Insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen ist mit weiteren unabweisbaren Mehrausgaben in nicht unerheblichem Maß zu rechnen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die vom Haupt- und Finanzausschuss am 28. Juni 2006 beschlossene **absolute Haushaltssperre** und die weiteren dort genannten Gründe zu dieser Maßnahme verwiesen.

Für die weitere Haushaltsausführung bedeutet der **fehlende Nachtrag**, dass sämtliche geplanten **Mehrausgaben über- bzw. außerplanmäßig** bereitzustellen sind. In diesen Fällen ist nachzuweisen, dass diese Ausgaben **unabweisbar** sind und ihre **Deckung gewährleistet** ist. Bezüglich der Zuständigkeiten der städtischen Gremien zur Genehmigung bzw. zum Beschluss über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben wird auf die Regelungen des § 7 der Haushalts-satzung 2006 verwiesen.

Abschließend weise ich alle mittelbewirtschaftenden Ämter noch einmal darauf hin, dass den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** besonders Rechnung zu tragen ist und die Ausgaben auf das **unbedingt notwendige Maß zur Aufgabenerfüllung** beschränkt werden müssen! Zielstellung muss es sein, den drohenden Fehlbetrag am Jahresende so gering wie möglich zu halten.


Dr.
Oberbürgermeister

000110

Sachverhalt

Mit Rundschreiben vom 23.05.2006 wurden die Verwaltungseinheiten zur Abgabe der Mitteilungen für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2006 aufgefordert. Für die Festlegung zur Erarbeitung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 gab es mehrere Gründe. Insbesondere waren das

- die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung im Mai 2006,
- Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem Sozialgesetzbuch II,
- die zwischenzeitlich bekannten Veränderungen im Rahmen der „Familienoffensive“ und
- zahlreiche zwischenzeitlich eingegangene Bewilligungsbescheide für laufende bzw. investive Maßnahmen.

Aufgrund einer Hochrechnung der Einnahmen und Ausgaben zum 30.06.2006 zeichnete sich ab, dass das Haushaltsjahr 2006 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag abschließen wird. Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im laufenden Jahr sowie der eingegangenen Mitteilungen für den 1. Nachtragshaushalt wurde diese Entwicklung bestätigt. Insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen ist mit weiteren unabsehbaren Mehrausgaben in nicht unerheblichem Maße zu rechnen.

Auf die Beschlussvorlage des Haupt- und Finanzausschusses zur Festlegung der absoluten Haushaltssperre am 28.06.06 (Beschluss-Nr. 0204/2006) wird Bezug genommen. Die dort genannten Gründe für die **Notwendigkeit eines Nachtrages** sind nach wie vor gegeben, jedoch ist aufgrund der **aktuellen Entwicklung der Haushaltslage** die Erstellung eines **ausgeglichenen Entwurfes nicht möglich**. Mit Rundschreiben vom 26.07.2006 wurden die Verwaltungseinheiten deshalb von mir über die Entscheidung zum Abbruch des geplanten Nachtrages informiert.

Für die weitere Haushaltsausführung bedeutet der **fehlende Nachtrag**, dass sämtliche geplanten **Mehrausgaben über- bzw. außerplanmäßig** bereitzustellen sind. In diesen Fällen ist nachzuweisen, dass diese Ausgaben **unabweisbar** sind und ihre **Deckung gewährleistet** ist. Bezüglich der Zuständigkeiten der städtischen Gremien zur Genehmigung bzw. zum Beschluss über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben wird auf die Regelungen des § 7 der Haushaltssatzung 2006 verwiesen.

Alle mittelbewirtschaftenden Ämter wurden nochmals aufgefordert, den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** besonders Rechnung zu tragen und die Ausgaben auf das **unbedingt notwendige Maß zur Aufgabenerfüllung** zu beschränken. Zielstellung muss es sein, den drohenden Fehlbetrag am Jahresende so gering wie möglich zu halten.

Dort
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Eisenach

- ☐ Beschlussvorlage
☒ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20/20.1	20 20 02

Betreff

1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Abbruch des geplanten Nachtrages

vom Fachamt auszufüllen	Beratungsfolge (Zustellendes ankreuzen)	Sitzung off. / nicht off.	Stimmungsergebnis			Beschluss Nr.
			Stimmungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis ja / nein / Enthalt.	
☒ Beigeordnetensitzung						
☐ Ortschaftrat						
☐ Rechnungprüfungsausschuss						
☐ Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus						
☐ Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen						
☐ Ausschuss für Bildung, Schule und Sport						
☐ Jugendhilfeausschuss						
☐ Werkausschuss						
☐ Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss						
☒ Haupt- und Finanzausschuss						
☒ Stadtrat						

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle: ☒ Einnahmen Haushaltsstelle:
HH-Mittel LL HH bzw. NTHH d. d. HH-Stelle: ☒ Ausgaben Haushaltsstelle:
Jahres (aktueller Stand) -EUR insgesamt -EUR

HH/JR
Inanspruchnahme
/. verausgabt
/. vorgemerkt
= verfügbar

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

000111